

**Marktgemeinde Biedermannsdorf**  
**Bezirk Mödling**  
**Niederösterreich**

## **Niederschrift**

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

**Donnerstag, dem 8. September 2022,**

im Gemeinderatssitzungssaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19:04 Uhr  
Ende: 22:55 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 01.09.2022.

**Anwesend waren:**

BGM Beatrix Dalos  
GGR Markus Mayer  
GGR Simone Jagl  
GGR Kerstin Haas-Maierhofer  
GGR Dr. Christoph Luisser  
GGR Wolfgang Steindl  
GR Matthias Presolly  
GR Elfriede Hawliczek  
GR Ingrid Maierhofer  
GR Josef Michelfeit  
GR Maximilian Holler  
GR Axel Gschaider  
GR Manuela Ronne  
GR Michaela Sostek  
GR Anne-Marie Kern

**Entschuldigt abwesend war:**

GR Martin Firsching  
GR Schiller  
VZBGM Josef Spazierer

**Vorsitzende:**

Bürgermeisterin Beatrix Dalos

**Schriftführer:**

Sabine Risch

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 09. Juni 2022
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht über das Ergebnis der Gebarungseinschau vom 29.7.2022
5. Auftrag Ankauf einer oberirdischen Tankanlage für Bauhof und Feuerwehr mit einem Volumen von 10.000 Liter einschließlich Fundamentherstellung
6. Auftrag Ankauf einer mobilen Tankanlage für Betankung der Stromaggregate (Pumpstationen und Notstromaggregate)
7. Auftragsvergabe Fassadenarbeiten Jubiläumshalle
8. Auftrag Erneuerung äußeres Bühnentor Jubiläumshalle
9. Auftrag Baumneupflanzung Schönbrunner-Allee
10. ~~Auflösung Pachtvertrag Cafe Perlas~~
11. Untermietvertrag betreffend Betreuungsraum 4 im Objekt Betreutes Wohnen
12. Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV) - Stellungnahme der Marktgemeinde Biedermansdorf im Rahmen der Bürgerbegutachtungfrist (bis 21.09.2022) zum vorliegenden Verordnungsentwurf
13. Neufassung der Richtlinien betreffend Gewährung von Zinszuschüssen
14. Subventionen und Mitgliedsbeiträge
15. Personelles – nicht öffentlicher Teil
16. Allfälliges

### **TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung**

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Änderung der Tagesordnungspunkte 10 wird abgesetzt.

Es wurden folgende, dem Protokoll als Beilage angeschlossene Dringlichkeitsanträge eingebracht:

- **Erhöhung der Mittel für die Förderungen von Umweltfördernde Maßnahmen**
- **Grundsatzbeschluss für sozial gestaffelte Einmalzahlungen als Teuerungsausgleich an Mitarbeiter der Gemeinde Biedermansdorf bzw. der Biedermansdorfer Mehrzweckhallenbetriebsges.m.b.H.**
- **Teuerungsausgleich Gemeinde- und Startwohnungen**

### **Antrag zu 1:**

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

**Erhöhung der Mittel für die Förderungen von Umweltfördernde Maßnahmen**

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss zu 1:**

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

**Erhöhung der Mittel für die Förderungen von Umweltfördernde Maßnahmen**

**Abstimmungsergebnis zu 1: einstimmig**

dafür:	15
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Antrag zu 2:**

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

**Grundsatzbeschluss für sozial gestaffelte Einmalzahlungen als Teuerungsausgleich an Mitarbeiter der Gemeinde Biedermannsdorf bzw. der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallenbetriebsges.m.b.H.**

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss zu 2:**

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

**Grundsatzbeschluss für sozial gestaffelte Einmalzahlungen als Teuerungsausgleich an Mitarbeiter der Gemeinde Biedermannsdorf bzw. der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallenbetriebsges.m.b.H.**

**Abstimmungsergebnis zu 2: einstimmig**

dafür:	15
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Antrag zu 3:**

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

**Teuerungsausgleich Gemeinde- und Startwohnungen**

**Wortmeldungen:** GGR Steindl; GGR Dr. Luisser

**Beschluss zu 2:**

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

**Teuerungsausgleich Gemeinde, Startwohnungen und Seniorenwohnungen**

**Abstimmungsergebnis zu 3: einstimmig**

dafür:	15
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Vorsitzende erklärt den Punkt „**Erhöhung der Mittel für die Förderungen von Umweltfördernde Maßnahmen**“ nach TOP 13 unter TOP 13b (neu), den Punkt „**Grundsatzbeschluss für sozial gestaffelte Einmalzahlungen als Teuerungsausgleich an Mitarbeiter der Gemeinde Biedermansdorf bzw. der Biedermansdorfer Mehrzweckhallenbetriebsges.m.b.H.**“ unter TOP 15b (neu), **Teuerungsausgleich Gemeinde- und Startwohnungen** nach Top 13 unter TOP 13a (neu) zu behandeln.

## **TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 09.06.2022**

Folgender Einwand gegen das Sitzungsprotokoll wurde erhoben:

GR Gschaidler führt in seiner Anfrage an den GR Schiller aus, dass ein externer Experte aus unserer Sicht nicht nötig ist um mit der Arbeit an einem Blackout Konzept zu beginnen.“

Dies wurde unter den Punkt Allfälliges aufgenommen. Somit wird das Protokoll gefertigt.

## **TOP 3: Bericht der Vorsitzende**

### **Post Biedermannsdorf:**

Wie im Vorstand schon berichtet, hat die Post mit 31.08.2022 geschlossen, wir haben 2 neue Mitarbeiterinnen aufgenommen über die MZH, die Gemeinde wird die Kosten an die MZH refundieren.

Neueröffnung ist am 04.10.2022 geplant.

Die neuen Mitarbeiter sind  
Sabine Werner  
Sebastiane Lionte

### **Kindergarten Biedermannsdorf**

Der neue Kindergarten wurde mit 01.09.2022 in Betrieb genommen. Das Land wird die offizielle Abnahme am 21.09.2022 machen. Ein Tag der offenen Türe ist geplant und wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

## **Wortmeldungen zum Bericht**

GR Kern; GGR Dr. Luisser; BGM Dalos; GR Michelfeit; GGR Haas-Maierhofer; GGR Steindl;

## **TOP 4: Bericht über das Ergebnis der Gebarungseinschau vom 29.07.2022**

**Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.**

Die letzte Gebarungseinschau fand im Jahr 2018 statt. Die Überprüfung erfolgte stichprobenweise anhand der vorgelegten Kassen-, Buchhaltungs- und Verwaltungsunterlagen.

### **Der Prüfbericht beinhaltet folgende Bereiche:**

1. Stellungnahme der Gemeinde zu den letzten Prüfberichten
  - 1.1. Umgesetzte Empfehlungen
  - 1.2. Nicht umgesetzte Empfehlungen
  
1. Kassenführung -Kassenbestandsaufnahme
  
2. Abgaben, Steuern und Gebühren
  - 3.1. Aufschließungsabgabe
  - 3.2. Abwasserbeseitigung
  - 3.3. Wasserversorgung

### 3.4. Abgabeneinhebung

### 3. Wirtschaftshof

#### 4. Finanzielle Lage

5.1. Entwicklung der öffentlichen Einnahmen (Mittelaufbringungen) und Umlagen

5.2. Haushaltspotential

5.3. Kreditfähigkeit

5.4. Finanzschulden - Schuldendienst

5.5. Rücklagen

5.6. Finanzlage - Resümee

### 1. Stellungnahme der Gemeinde zu den letzten Prüfberichten

Der letzte Prüfbericht der Aufsichtsbehörde vom 28. September 2018 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 18. Oktober 2018 zur Kenntnis genommen. Die von der Gemeinde auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen wurden der Aufsichtsbehörde (gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973) in einer Stellungnahme des Bürgermeisters mitgeteilt.

Anhand der angeführten Stellungnahmen der Gemeinde sowie neuerlicher Erhebungen vor Ort wurde nun überprüft, ob die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde tatsächlich umgesetzt wurden.

#### 1.1. Umgesetzte Empfehlungen

- Führung eines Bauprotokollbuches
- Änderung des Zahlungsmodus bei der Neugeborenenunterstützung
- Änderung der Friedhofsgebührenordnung

#### 1.2. Nicht umgesetzte Empfehlungen

##### Zeichnungsberechtigungen

Bei den Zeichnungsberechtigungen der Girokonten und der Rücklagen ist generell der Vizebürgermeister nicht als Zeichnungsberechtigter ausgewiesen.

##### **Empfehlung:**

Gemäß § 76 Abs. 4 der NÖ GO 1973 ist bei Überweisungen und Behebungen von Sparbüchern eine Doppelzeichnung vorzusehen. Zeichnungsberechtigt sind der Bürgermeister, Vizebürgermeister, der Kassenverwalter, der erforderlichenfalls zu bestellende Stellvertreter und weitere vom Bürgermeister schriftlich bestimmte Personen. Die Zeichnungsberechtigungen sind daher zu ergänzen.

##### **Stellungnahme:**

**Die Empfehlung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.**

### 2. Kassenführung - Kassenbestandsaufnahme

Die im Rahmen der Einschau erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab, wie auch aus der bei der Gemeinde belassenen Kopie der Niederschrift zu ersehen ist, die Übereinstimmung zwischen den Kassensoll- und Kassenistbeständen.

### 3. Abgaben, Steuern und Gebühren

#### 3.1. Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe beträgt seit dem 1. November 2013 € 534,06.

##### **Empfehlung:**

Da sich der Baukostenindex bzw. der Verbraucherpreisindex laufend erhöhen, wäre eine Neuberechnung des Einheitssatzes durchzuführen. Künftig sollte der Einheitssatz in kürzeren Abständen (ca. 5 Jahre) valorisiert werden.

**Stellungnahme:**

Grundsätzlich achten wir darauf, dass unsere Gebühren so festgelegt werden, dass Kostendeckung erreicht wird, so wie auch gesetzlich vorgeschrieben. Angesichts der derzeit außergewöhnlich hohen Inflation und der dadurch bedingten Belastung unserer Bevölkerung kommt eine Anpassung dann in Betracht, wenn sich die Lage wieder entspannt hat.

**3.2. Abwasserbeseitigung**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 2013 wurde der Einheitssatz für die Berechnung Kanaleinmündungsabgaben letztmalig festgelegt.

**Empfehlung:**

Es wird empfohlen, eine Neuberechnung und Anhebung der Einheitssätze durchzuführen. Da sich der Baukostenindex und auch der Verbraucherpreisindex laufend erhöhen, sollten die Einheitssätze künftig in kürzeren Abständen (ca. 5 Jahre) neu berechnet bzw. angepasst werden.

Hinsichtlich der Baukostensummen und der Rohrnetztlängen wäre vor Beschlussfassung das Einvernehmen mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA4) herzustellen.

**Stellungnahme:**

Grundsätzlich achten wir darauf, dass unsere Gebühren so festgelegt werden, dass Kostendeckung erreicht wird, so wie auch gesetzlich vorgeschrieben. Angesichts der derzeit außergewöhnlich hohen Inflation und der dadurch bedingten Belastung unserer Bevölkerung kommt eine Anpassung dann in Betracht, wenn sich die Lage wieder entspannt hat.

**3.3. Wasserversorgung**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe wurde letztmalig in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 2013 festgelegt.

**Empfehlung:**

Für den Bereich Wasserversorgung wird ebenfalls empfohlen, eine Neuberechnung und Anhebung des Einheitssatzes durchzuführen. Hinsichtlich der Baukostensummen und der Rohrnetztlängen wäre auch hier vor Beschlussfassung das Einvernehmen mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA4) herzustellen.

**Stellungnahme:** Grundsätzlich achten wir darauf, dass unsere Gebühren so festgelegt werden, dass Kostendeckung erreicht wird, so wie auch gesetzlich vorgeschrieben. Angesichts der derzeit außergewöhnlich hohen Inflation und der dadurch bedingten Belastung unserer Bevölkerung kommt eine Anpassung dann in Betracht, wenn sich die Lage wieder entspannt hat.

**3.4. Abgabeneinhebung**

In der folgenden Tabelle sind die Außenstände (Kundenforderungen) von den Grund- und Hausbesitzabgaben mit Stand 31. Dezember 2021 (RA 2021) ausgewiesen:

RA 2021	Ergebnisrechnung	Außenstände	Prozente
Grundsteuer A	5.916,37	-802,26	-13,56 %
Grundsteuer B	732.342,33	203.746,65	27,82 %
Kommunalsteuer	6.080.265,76	58.062,40	0,95 %
Wasserbezugsgebühren	284.277,44	-109,34	-0,04 %
Kanalbenützungsgebühren	493.742,64	6.855,26	1,39 %
Abfallwirtschaftsgebühren	279.014,20	3.313,69	1,18 %
Abfallwirtschaftsabgaben	138.912,93	1.418,13	1,02 %

Die hohen Außenstände bei der Grundsteuer A und B kamen durch Grundsteueraufrollungen des Finanzamtes zustande. Der Negativbetrag bei den Wasserbezugsgebühren entstand durch eine Gutschrift bei den Wasserbezugsgebühren.

Höhere Außenstände werden ca. einen Monat nach den festgelegten Fälligkeitsterminen unter Vorschreibung von Nebengebühren eingefordert. Bei geringeren Außenständen wird eine Zahlungserinnerung ausgefertigt.

In Einzelfällen wird ein Rückstandsausweis ausgefertigt und die gerichtliche Exekution beantragt.

**Empfehlung:**

Die Abgabenaußenstände sollten auch künftig durch regelmäßige Mahnläufe und Exekution niedrig gehalten werden.

**Stellungnahme:**

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen, insbesondere werden wir auch künftig alles daran setzen - entsprechend den gesetzlichen Vorgaben - Außenstände so gering wie möglich zu halten. Auf die außerordentlichen Rahmenbedingungen der CORONA-Pandemie darf in diesem Zusammenhang verwiesen werden – trotzdem ist es gelungen, rückständige Gebühren und Abgaben gering zu halten.

**4, Wirtschaftshof**

Der Wirtschaftshof weist aufgrund der Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre folgende Defizite (in Euro) aus:

RA 2019	262.637,00
RA 2020	385.100,00
RA 2021	297.519,31

Im Bereich Wirtschaftshof ist allerdings nur ein Teil der Personalkosten aller Beschäftigten erfasst, da die Personalkosten bei anderen Wirtschaftsbereichen mit einem fixen Schlüssel direkt verrechnet werden (Kulturbetrieb, Straßenreinigung, Grünpflege, Beleuchtung, Friedhof, Wirtschaftshof, Freibad, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung).

So wurden z.B. lt. Rechnungsabschluss 2021 beim Wirtschaftshof Personalkosten von € 235.894,12 dargestellt. Die gesamten angefallenen Personalkosten des Wirtschaftshofes betragen insgesamt allerdings rd. € 992.000,00.

Aufzeichnungen über die tatsächliche Dienstverwendung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen werden vom Wirtschaftshof geführt und am Jahresende der Buchhaltung übermittelt. Derzeit wurden von der Buchhaltung durchschnittliche Prozentsätze aufgrund der letzten 3 Jahre ermittelt und auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt.

**Empfehlung:**

Um künftig mehr Kostenwahrheit zu erreichen, sollten sämtliche Personalkosten beim Wirtschaftshof verrechnet werden. Der Personalaufwand wäre am Jahresende anteilig entsprechend dem tatsächlichen Aufwand auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche aufzuteilen und als Vergütung an den Wirtschaftshof zu verrechnen.

**Stellungnahme:**

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Die Personalkosten Bauhof werden entsprechend der VRV neu beim Budgetposten Wirtschaftshof ausgewiesen und anschließend anteilmäßig aufgeteilt.

## 5. Finanzielle Lage

### 5.1. Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Umlagen

In der nachfolgenden Aufstellung wird ein Vergleich der wichtigsten Einnahmen und Umlagen der Rechnungsabschlüsse 2019 bis 2021 sowie ein Vergleich anhand des Voranschlages 2022 (gerundet auf ganze Eurobeträge) aufgezeigt. Sie umfasst die

- Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, den wichtigsten ausschließlichen Gemeindeabgaben sowie die ausgabenseitig
- o zu leistenden Umlagen (Einbehalte) und die
- o daraus resultierenden Nettoeinnahmen

	RA 2019	RA 2020	RA 2021	VA 2022
Ertragsanteile	2.474.137	2.396.136	2.836.633	2.800.000
Grundsteuer A+B	495.483	529.358	535.861	557.000
Gebrauchsabgabe	32.811	33.148	33.740	33.000
Kommunalsteuer	5.625.878	5.447.854	6.170.134	5.450.000
Aufschließungsabgabe	57.725	112.793	0	20.000
<b>GESAMTEINNAHMEN (GE)</b>	<b>8.686.034</b>	<b>8.519.289</b>	<b>9.576.368</b>	<b>8.860.000</b>
Ausgabenart	RA 2019	RA 2020	RA 2021	VA 2022
Jugendwohlfahrtsumlage	145.804	151.640	216.672	244.800
NÖKAS Beitrag	1.287.030	1.322.135	1.455.677	1.500.000
Sozialhilfeumlage	1.021.670	1.028.463	1.139.083	1.190.000
Berufsschülerhaltungsbeitrag	28.200	48.360	50.880	60.000
<b>GESAMTAUSGABEN(GA)</b>	<b>2.482.704</b>	<b>2.550.598</b>	<b>2.862.312</b>	<b>2.994.000</b>
<b>NETTOEINNAHMEN (GE-GA)</b>	<b>6.203.330</b>	<b>5.968.691</b>	<b>6.714.056</b>	<b>5.866.000</b>
Bevölkerungszahl	2.947	3.112	3.131	3.187

Wie aus obiger Aufstellung ersichtlich ist, stellen die Einnahmen aus der Kommunalsteuer neben den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben die weitaus wichtigsten Einnahmequellen dar. So haben sich die Einnahmen an Kommunalsteuer in den letzten 20 Jahren beinahe verdreifacht.

Im Jahr 2002 konnten Kommunalsteuereinnahmen von € 2.111.009,00 erzielt werden. Im Jahre 2021 betragen die Einnahmen bereits € 6.170.133,00.

### 5.2. Haushaltspotential

#### Haushaltspotential - Erklärung

Sämtliche Gebarungsfälle einer Gemeinde werden auf Grundlage der VRV 2015 in einem Dreikomponentensystem - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und Vermögensrechnung- erfasst und ausgewiesen. In diesem System sind finanzwirksame Überschüsse oder Fehlbeträge zwar ausgewiesen (SA 5), inwieweit diese jedoch aus Eigenoder Fremdmitteln entstanden sind bzw. zweckgebundene Fördermitteln darin enthalten sind

und diese für andere Bereiche nicht zur Verfügung stehen oder wie hoch der Eigenmittelanteil der Gemeinde tatsächlich daran ist, lässt sich nicht unmittelbar ableiten. Dies ist jedoch umso wichtiger, da für die Gemeinden das Einzeldeckungsprinzip gilt (d.h. Darlehen dürfen nur für Investitionszwecke aufgenommen werden) sowie die Verpflichtung besteht, den Schuldendienst für bestehende Darlehen laufend aus Eigenmitteln zu leisten. Diese Informationen können aus dem Haushaltspotential gewonnen werden. Dieses ist jedoch kein integrierter Bestandteil des Dreikomponentensystems.

#### Zweck der Ermittlung des Haushaltspotentials und dessen Aussagekraft

Das Haushaltspotential ist eine Nebenrechnung zum neuen Dreikomponentensystem und es bemisst die vorhandenen Eigenmittel mit denen Rücklagen gebildet bzw. Investitionen durch Zuweisung von der operativen Gebarung zur investiven Gebarung bedeckt werden können.

Ergibt sich ein negatives Haushaltspotential, so liegt ein Liquiditätsengpass in der operativen Gebarung vor und es sollten Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet werden. Ferner besteht die Möglichkeit zur Beantragung von Bedarfsmitteln zur Liquiditätserhaltung (BZ II).

Für das Rechnungsjahr 2021 ergibt sich ein „Endstand kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investiver Vorhaben“ in der Höhe von € 375.845,85. Dieser Betrag zuzüglich des kumulierten Haushaltspotentials laut Voranschlag 2022 in Höhe von € 142.900,00 steht der Gemeinde zur Bedeckung von Projekten in Form von Eigenmitteln zur Verfügung.

**Empfehlung:**

Für die Berechnung des Haushaltspotenzial ist es von größter Bedeutung, dass die Buchungen auf den richtigen Kontengruppen im Sinne der VRV 2015 erfolgen und die richtigen Projektcodes vergeben werden. Darauf ist stets höchstes Augenmerk zu legen. In diesem Zusammenhang wird auf das Rundschreiben zum Haushaltspotential (IVW3-LG71 0001 0/086-2021) vom 23. Juni 2021 hingewiesen.

**Stellungnahme:**

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

5.3 Kreditfähigkeit

Die Beurteilung der Kreditfähigkeit einer Gemeinde erfolgt auf Grund der Berechnung der Finanzspitze an Hand des Voranschlages. Ergibt sich bei deren Ermittlung ein positiver Betrag, so versteht man darunter die „freie Finanzspitze“ (das ist jener Betrag, den die Gemeinde maximal für zusätzliche Annuitäten verwenden könnte).

Wird bei deren Berechnung ein negativer Betrag („negative Finanzspitze“) ausgewiesen, so stellt dies die Überbelastung des Haushaltes dar, d.h. bei der Erstellung des Voranschlages nach den maßgebenden Budgetgrundsätzen übersteigen die laufend fällig werdenden Auszahlungen die laufend fällig werdenden Einzahlungen.

**Anhand des Voranschlags 2022 wurde eine freie Finanzspitze von rund € 604.000,00 ermittelt.**

5.4. Finanzschulden - Schuldendienst

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Schuldenstände und des NettoSchuldendienstes lt. den Rechnungsabschlüssen 2019 bis 2021 und dem Voranschlag 2022 (in €):

RA	Stand Jahresende	Schuldendienst (netto)
2019	2.782.573,09	384.608,13
2020	3,087.578,81	321.588,90
2021	3,050.392,39	369.720,50
VA		

2022	4,475.800,00	446.900,80
------	--------------	------------

Die Entwicklung der Schulden innerhalb der letzten drei Jahre weist eine steigende Tendenz auf. Grund dafür sind Darlehensaufnahmen in den Jahren 2020 und 2021 zum Rathausumbau sowie laut Voranschlag 2022 für die Jubiläumshalle, Kindergarten und Grundankauf.

5.5. Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve (gerundet auf volle Eurobeträge) stellt sich anhand der Jahre 2019 bis 2021 wie folgt dar:

	2019	2020	2021
Rücklagen per 31.Dezember	€ 1,305.454	€ 1,305.536	€ 787.537

Weiters verfügt die Marktgemeinde Biedermansdorf über eine Eröffnungsbilanzrücklage ohne Zahlungsmittelreserve (in der Höhe von 50% des Saldos der Eröffnungsbilanz) von € 61.945.559.

#### 5.6. Finanzlage - Resümee

Die Gemeinde verfügt derzeit über eine gute Kreditfähigkeit und damit über eine solide Finanzlage.

Um den derzeit finanziellen Spielraum so weit wie möglich zu erhalten, sollte auch künftig auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung geachtet werden.

Bei Veranschlagung und Beschlussfassung von Ermessensausgaben (freiwillige Leistungen jeglicher Art) sollten die Auszahlungen stets hinterfragt und auf das unbedingt notwendige Ausmaß angepasst werden.

Defizite bei Gemeindeeinrichtungen sind zu vermeiden. Die Gebührenhaushalte müssen stets unter Beachtung der Kostenwahrheit zumindest kostendeckend geführt werden.

Abgaben, sonstige Entgelte und Tarife sind in regelmäßigen Abständen zu valorisieren.

Ferner ist bei der Planung von Projekten das Augenmerk darauf zu legen, dass neben der Bewältigung des Finanzierungsaufwands auch auf die Leistbarkeit etwaiger Folgekosten durch hinzukommenden Betriebs-, Instandhaltungs- und Personalaufwand geachtet wird.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

#### **Antrag 1:**

GGR Mayer stellt den Antrag, den Bericht der Gebahrungseinschau durch die Abteilung Gemeinden zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Antrag 2:**

GGR Mayer stellt den Antrag, der Stellungnahme der Marktgemeinde Biedermansdorf zum Bericht der Gebahrungseinschau der Gemeinde zuzustimmen.

**Wortmeldungen:** GGR Haas-Maierhofer; GR Kern; GGR Dr. Luisser; BGM Dalos;  
GR Presolly; GGR Mayer

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht der Gebahrungseinschau durch die Abteilung Gemeinden zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt, der Stellungnahme der Marktgemeinde Biedermansdorf zum Bericht der Gebahrungseinschau der Gemeinde zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 13

dagegen: 0

Stimmhaltungen: GGR Haas-Maierhofer; GR Kern

GGR Dr. Luisser weist darauf hin, dass der Punkt Zeichnungsberechtigung VZBGM laut den gesetzlichen Vorgaben umzusetzen ist.

**TOP 5: Auftrag Ankauf einer oberirdischen Tankanlage für Bauhof und Feuerwehr mit einem Volumen von 10.000 Liter einschließlich Fundamentherstellung**

Bauhof

**• Tankanlage für Fahrzeuge vom Bauhof und Feuerwehr**

In den letzten Wochen ist es zu Überraschungen beim Bestellen von Diesel gekommen. Das Lagerhaus das uns seit 30 Jahren beliefert kann nur 1000 L liefern. Und diese Art von Lieferung soll noch einige Wochen wenn nicht Monate so anhalten. Mit den Kleinfahrzeugen immer auf die nächste Tankstelle fahren ist einfach mühselig und Zeitaufwändig. Zukünftig gesehen, auch für diverse Notfälle, wäre ein größeres Tankvolumen sinnvoll. Diese Tankstelle könnte auch die Feuerwehr mitbenutzen. Es soll eine 10.000 L Tankstelle angeschafft werden. ( siehe Bild). Für die Betonplatte die das Bauhof-Team in einer Größe von 6,5m x 2,5m x 0,20m herstellen wird ist ein Schätzpreis angenommen.



<b>Firma</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>	<b>%</b>
EM tec	€ 19.441,-	€ 23.329,20	0%
Bauhof	€ 1.500,-	€ 1.800,-	0%

30.08.2022

Stw Baureferent

Angebot für Oberirdische Tankanlage 10.000 Liter  
Folgendes Angebot der Firma emtec tankanlagen liegt vor:

<b>Menge</b>	<b>Art.-Nr.</b>	<b>Artikelbezeichnung</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Betrag netto</b>
1 Stk	NA-101600-	Oberirdische Tankanlage 10.000 Liter doppelwandig mit Leckanzeiger, 2-fach grau lackiert, Grenzwertgeber als Überfüllsicherung, Peilstab, Hängeleiter, ohne Konsole für CUBE 56/70 Saugleitung 5/4" mit Absperrh. U. Heberschutzventil 2" Füllrohr mit TW-Verschuß 2" Entlüftungsleitung mit Regenkappe DM/ Länge: 1.600/ 5.300 mm, 2.200 kg nach ÖNORM EN 12285-2.	€ 13 720,00	€ 13 720,00
1 Stk	NA-Z00013	Konsole stirnseitig für Zapfsäule inkl. Saugleitung 5/4" bis unter Konsole	€ 400,00	€ 400,00
1 Stk	H-119453	HORN-Dieselpapfsäule Type HDM 80 eco Eigenverbrauchszapfsäule - nicht eichfähig robustes, pulverbeschichtetes Stahlblechgehäuse maximale Förderleistung: 75 l/min. 4 m Zapfschlauch NW 25 und Automatik-Zapfpistole Selbstansaugende Flügelzellenpumpe 230V Integrierter Tankautomat HDA eco bis 2000 Nutzer 2 Ausweissystem Fahrer/Fahrzeug Eingabe von Kilometerstand und Auftragsnummer Zugang mit Transponderschlüssel L x B x H : 410 x 275 x 1410 mm, Gewicht 55 kg	€ 3 540,00	€ 3 540,00
1 Stk	H-ZUB002	Softwarepaket für Zapfsäule Horn HDM eco inkl. 10 Transponderschlüssel	€ 490,00	€ 490,00
10 Stk	H233400200	Horn Transponderschlüssel	€ 11,50	€ 115,00
1 Stk	H233400032	LAN-Anschluss für HDM eco und HDM eco Box	€ 310,00	€ 310,00
1 Stk	EM-MO-05	Montage der Zapfsäule bei Vormontage im Werk auf stirnseitige Konsole	€ 155,00	€ 155,00
1 Stk	EM-MOMA00	Anschlußgarnitur für HORN/PIUSI Zapfsäulen bestehend aus: Rohrdoppelnippel 5/4" 2 x Ovalflansch 5/4" samt Dichtungen 1 x Wellrohr 5/4"	€ 120,00	€ 120,00
1 Stk	EM-INB-01	Inbetriebnahme des Tankautomat im Lager Marchtrenk	€ 300,00	€ 300,00
1 Stk	EM-ANF-02	Anfahrtpauschale Wien / N.Ö.	€ 291,00	€ 291,00
			<b>TOTAL netto: € 19 441,00</b>	
			<b>+ 20% MWSt. € 3 888,20</b>	
			<b>TOTALBETRAG: € 23 329,20</b>	

**Antrag:**

GGR Steindl stellt den Antrag, den Ankauf einer oberirdischen Tankanlage für Bauhof und Feuerwehr mit einem Volumen von 10.000 Liter einschließlich Fundamentherstellung an die Fa. Emtec Tankanlagen zum Preis von € 23.329,20 inkl. USt. zu vergeben sowie die Betonplatte um € 1.800,00 durch den Bauhof zu errichten.

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Luisser, GGR Steindl; GR Presolly

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Ankauf einer oberirdischen Tankanlage für Bauhof und Feuerwehr mit einem Volumen von 10.000 Liter einschließlich Fundamentherstellung an die Fa. Emtec Tankanlagen zum Preis von € 23.329,20 inkl. USt. zu vergeben sowie die Betonplatte um 1800,00€ durch den Bauhof zu errichten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

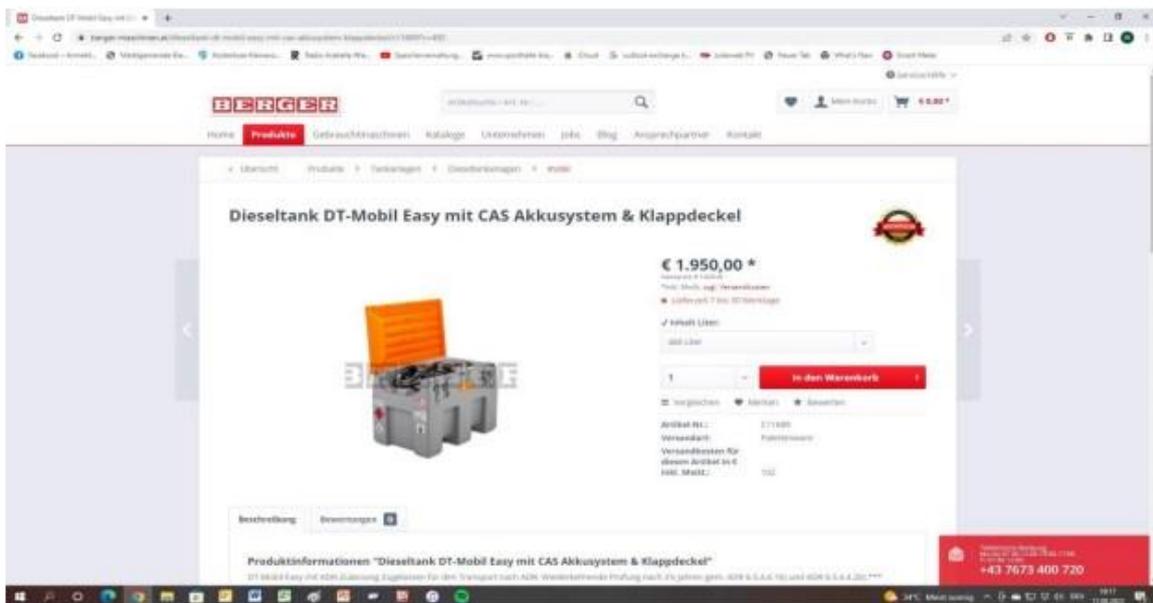
dafür: 15  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**TOP 6: Auftrag Ankauf einer mobilen Tankanlage für Betankung der Stromaggregate (Pumpstationen und Notstromaggregate)**

Bauhof

**• Mobile Tankstelle für sämtliche stationäre Stromaggregate**

Um die Stromaggregate in den Pumpstationen zu befüllen muss Diesel im Bauhof in Fässer oder Kanister getankt werden und dann zu den Aggregaten gefahren werden um dort Vorort zu Tanken. Um die Umständlichen Vorortarbeiten zu erleichtern soll eine Mobile Tankstelle angeschafft werden, Fassungsvermögen 460 L



<b>Firma</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>	<b>%</b>
Berger	€ 1.625,-	€ 1.950	--

30.08.2022

Stw Baureferent

**Antrag:**

GGR Steindl stellt den Antrag, den Ankauf einer mobilen Tankanlage für Betankung der Stromaggregate an die Firma Berger um € 1.950,00 zu vergeben.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Ankauf einer mobilen Tankanlage für Betankung der Stramaggregate an die Firma Berger um € 1.950,00 zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 15  
 dagegen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

**TOP 7: Auftragsvergabe Fassadenarbeiten Jubiläumshalle**

Flachdach, oberer Fenstertausch und Fassadenverkleidung ist vom Abschluss. Die Untersichtverkleidungsarbeiten haben jetzt begonnen. Jetzt sollen die derzeitigen Wandleuchten die erstens nicht mehr schön sind und zum Teil schon aus der Wand ausreißen wegkommen. Dafür sollen in der Untersichtverkleidung LED-Spott montiert werden, diese werden mit dem Hauptauftrag abgerechnet. Die einzelnen Fassadenstücke Gesamt 170m² sollen saniert und neu geputzt werden. Das Angebot der FA Leitner



<b>Firma</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>	<b>%</b>
Ziegler	€ 6.853,60	€ 8.224,32	2%
Leitner	€ 8.000,-	€ 9.600,-	--

30.08.2022

Stw Baureferent

Angebot für die Fassade Jubiläumshalle  
Folgendes Angebot der Firma Leitner liegt vor:

Arbeitszeit + Material:	€ 8.000.—
20% UST:	€ 1.600.—
<b><u>Gesamtsumme:</u></b>	<b><u>€ 9.600.—</u></b>

Angebot für die Fassade Jubiläumshalle  
Folgendes Angebot der Firma Ziegler liegt vor:

<b>Pos. Nr.</b>	<b>Menge EH</b>	<b>Positionstext</b>	<b>EH-Preis</b>	<b>Pos.-Preis</b>
<b>1</b>		<b>FASSADENARBEITEN</b>		
1.1	60,00 m2	Demontage der bestehenden Fassadenplatten - Funder Max. Entsorgung bauseits	16,25	975,00
1.2	60,00 m2	Demontage der bestehenden PVC Lüftungsgitter und Einfassungsbleche	5,42	325,20
1.3	20,00 lfm	Demontage Patenstaumstreifen Attika	9,80	196,00
1.4	60,00 m2	Montage einer Putzträgerplatte zur bauseitigen Verlegung eins Putz/Abriebsystems. Versenkt geschraubt in der bauseitigen Holzunterkonstruktion	75,97	4.558,20
1.5	60,00 m2	Liefern und Montieren einer Unterkonstruktion aus Aluminium Z Profile und Hutprofilen. T= 30mm	75,00 A:	<del>4.500,00</del>
1.6	60,00 m2	Liefern und Montieren von Alu Verbundplatten laut Bemusterung als Untersichtsverkleidung. Sichtbar mit Nieten befestigt.	160,32 A:	<del>9.619,20</del>
1.7	20,00 lfm	Patentsaumstreifen Alu Anthrazit Neu	36,00	720,00
1.8	80,00 lfm	Fugenhinterlegung aus Alu Fugenprofil	2,70 A:	<del>216,00</del>
1.9	6,00 lfm	Wandanschlussprofil Lochblech Aluminium	13,20	79,20
<b>Summe 1</b>		<b>FASSADENARBEITEN</b>		<b>6.853,60</b>

**Zusammenstellung**

<b>1</b>	<b>FASSADENARBEITEN</b>	<b>€</b>	<b>6.853,60</b>
	Nettosumme	€	6.853,60
	Mehrwertsteuer	20,00 % €	1.370,72
	<b>Bruttosumme</b>	<b>€</b>	<b>8.224,32</b>

**Antrag:**

GGR Steindl stellt den Antrag, den Auftrag betreffend Fassadenarbeiten an die Firmen Hubert Leitner und Ziegler zu erteilen.

**Wortmeldungen:** GR Ronne;

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag betreffend Fassadenarbeiten an die Firmen Hubert Leitner und Ziegler zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 14  
dagegen: 0  
Stimmhaltungen: GGR Dr. Luisser

**TOP 8: Auftrag Erneuerung äußeres Bühnentor Jubiläumshalle**

Jubiläumshalle  
**Äußeres Bühnentor**

Dieses Falttor ist ein Erstbestand von 1980 und muss saniert werden Reparaturkosten nach erstem Telefonat ohne Weg Zeit ca. 4.000,-

Ein Sekionaltor für diese Größe würde € 6.350,- kosten. Hätte aber den Vorteil, wenn man das Tor öffnet ist die komplette Öffnung frei und es steht nicht im Weg so wie beim derzeitigen Falttor.



<b>Firma</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>	<b>%</b>
Assa Abloy	€ 6.350,-	€ 7.620,-	0%
30.08.2022			Stw Baureferent

**Produktbeschreibung**

**Anzahl**

**01) Sektionaltor**

ASSA ABLOY Sektionaltor Typ OH1042P

1

Das Torblatt besteht aus isolierenden Stahl-Torfeldern in Sandwichbauweise mit FCKW-freiem PU-Schaumkern. Oberfläche im Gitterdesign. 42 mm stark und 545 mm hoch.  
 Das Tor hat Dichtungen am Sturz, Boden, den Seiten und zwischen den Torfeldern. U-Wert 1,0 W/m<sup>2</sup>k (gem. EN12428) Vollpaneel (Torfläche 5.000 x 5.000 mm, keine Schlupftür)  
 Wasserdichtheit 50 Pa (Klasse 3 gem. EN12425).  
 Luftdurchlässigkeit ohne Schlupftür Klasse 3 gem. EN12426.

Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, dass gemäß §7 Abs. 3 der Arbeitsstättenverordnung bei einer Torblattfläche >10m<sup>2</sup> eine Gehtüre im Torblatt einzurichten ist, sofern sich nicht in der Nähe ein eigener für den Fußgängerverkehr vorgesehener Ausgang befindet.

Hinweis: Wir empfehlen in der Toröffnung ein Gefälle nach außen, um das Risiko von eindringendem Wasser zu verringern (nicht für Verladetore).



**Produktbeschreibung**

**Anzahl**

Breite (mm): 6000  
 Höhe (mm): 3418  
 Mindestens benötigter Sturzfreiraum (mm): 265  
 Mindestens benötigte Tiefe (mm): 4043  
 Mindestens benötigter seitl. Freiraum links (mm): 304  
 Mindestens benötigter seitl. Freiraum rechts (mm): 132  
 Berechneter U-Wert [W/m²K]: 1.0  
 Paneeltyp: Stahl Paneel 42mm  
 Oberfeld: Isoliertes Sandwichpaneel  
 Sektion 5: Isoliertes Sandwichpaneel  
 Sektion 4: Isoliertes Sandwichpaneel  
 Sektion 3: Isoliertes Sandwichpaneel  
 Sektion 2: Isoliertes Sandwichpaneel  
 Sektion 1: Isoliertes Sandwichpaneel  
 Torblatt Farbgebung: Stahl-Paneel vorbeschichtet  
 Farbton Sandwichpaneel außen: Vorbeschichtet Stahl RAL 7016 Anthrazitgrau  
 Farbton Sandwichpaneel innen: Vorbeschichtet Stahl RAL 9002 Grauweiß  
 Beschlag: Niedrigsturzbeschlag LL. Antrieb & Federpaket am Ende der Laufschiene montiert.  
 Horizontale Laufschiene ansteigend: 30 Grad  
 Anzahl Lastwechsel: Das Federaggregat ist für eine Lastwechselzahl von min. 20.000 ausgelegt.  
 Windlast Klasse: Windlast < 450 N/m² - Norm EN12424 Klasse 2 (Geschlossenes Tor ohne Schlupftür).  
 Anzahl der Federwellen: 1  
 Verriegelungstyp: Handriegel entfällt  
 Handgriff Typ: Griffmulde  
 Anordnung Handgriff: Griffmulde links  
 Handgriff montiert in: Bodensektion  
 Antriebssystem und Ansteuerung: Impuls-Antrieb (aufrüstbar mit Automatiksystem)  
 Antriebsseite: Links (von innen gesehen)  
 Gewählter Typ der Versorgungsspannung: 230V 1-phasig  
 Gewählter Antrieb (Spezifikationen siehe Produktdatenblatt): Elektroantrieb CDM9 230V; Laufgeschwindigkeit 0,25m/s;  
 Einschaltfaktor 30%; IP65  
 Sicherheitsleiste: inklusive Sicherheitsleiste  
 Steuereinheit Stopp Knopf: Normaler Stopp Knopf  
 Fotozellensatz: Zusätzliche Sicherheit - selbstüberwachender Lichtschranken in der Toröffnung.  
 Gewählter Steuerkasten zum Antrieb: Steuerkasten 950 AUF-STOPP-AB mit Zähler/Fehlercodedisplay  
[Download Produktdatenblatt](#)  
 1 Torabnahme durch Zivilingenieur 1  
 Montage des gelieferten Materials 1  
 Positionspreis € 6 350,00

**02) Alternativ (Manual)**

ASSA ABLOY Sektionaltor Typ OH1042P 1

Das Torblatt besteht aus isolierenden Stahl-Torfeldern in Sandwichbauweise mit FCKW-freiem PU-Schaumkern. Oberfläche im Gitterdesign. 42 mm stark und 545 mm hoch.  
 Das Tor hat Dichtungen am Sturz, Boden, den Seiten und zwischen den Torfeldern. U-Wert 1,0 W/m²k (gem. EN12428) Vollpaneel (Torfläche 5.000 x 5.000 mm, keine Schlupftür)  
 Wasserdichtheit 50 Pa (Klasse 3 gem. EN12425).  
 Luftdurchlässigkeit ohne Schlupftür Klasse 3 gem. EN12426.

Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, dass gemäß §7 Abs. 3 der Arbeitsstättenverordnung bei einer Torblattfläche >10m² eine Gehüre im Torblatt einzurichten ist, sofern sich nicht in der Nähe ein eigener für den Fußgängerverkehr vorgesehener Ausgang befindet.

Hinweis: Wir empfehlen in der Toröffnung ein Gefälle nach außen, um das Risiko von eindringendem Wasser zu verringern (nicht für Verladetore).

**Produktbeschreibung**

**Anzahl**



Breite (mm): 6000  
 Höhe (mm): 3418  
 Mindestens benötigter Sturzfreiraum (mm): 265  
 Mindestens benötigte Tiefe (mm): 4043  
 Mindestens benötigter seitl. Freiraum links (mm): 228  
 Mindestens benötigter seitl. Freiraum rechts (mm): 132  
 Berechneter U-Wert [W/m²K]: 1.0  
 Paneeltyp: Stahl Paneel 42mm  
 Oberfeld: Isoliertes Sandwichpaneel  
 Sektion 5: Isoliertes Sandwichpaneel  
 Sektion 4: Isoliertes Sandwichpaneel  
 Sektion 3: Isoliertes Sandwichpaneel  
 Sektion 2: Isoliertes Sandwichpaneel  
 Sektion 1: Isoliertes Sandwichpaneel  
 Torblatt Farbgebung: Stahl-Paneel vorbeschichtet  
 Farbton Sandwichpaneel außen: Vorbeschichtet Stahl RAL 7016 Anthrazitgrau  
 Farbton Sandwichpaneel innen: Vorbeschichtet Stahl RAL 9002 Grauweiß  
 Beschlag: Niedrigsturzbeschlag LL, Antrieb & Federpaket am Ende der Laufschiene montiert.  
 Horizontale Laufschiene ansteigend: 30 Grad  
 Anzahl Lastwechsel: Das Federaggregat ist für eine Lastwechselzahl von min. 20.000 ausgelegt.  
 Windlast Klasse: Windlast < 450 N/m² - Norm EN12424 Klasse 2 (Geschlossenes Tor ohne Schlupftür).  
 Anzahl der Federwellen: 1  
 Verriegelungstyp: Handriegel entfällt  
 Handgriff Typ: Griffmulde  
 Anordnung Handgriff: Griffmulde links  
 Handgriff montiert in: Bodensektion  
 Antriebsseite: Links (von innen gesehen)  
 Anordnung der Torbedienung: Manuell links mittels Zugseil  
 Typ der Sicherheitseinrichtung: Ohne - Tor manuell oder Totmannsteuerung  
 Haspelkette Typ: Torbetätigung erfolgt mit einem Haspelkettenantrieb "D".  
[Download Produktdatenblatt](#)

**Produktbeschreibung**

**Anzahl**

**Gesamtsumme exkl. MwSt. € 11 200,00**

**Antrag:**

GGR Steindl stellt den Antrag, den Auftrag betreffend Äußeres Bühnentor an die Firma Assa Abloy zum Preis von € 6.350,00 exkl. MWST zu erteilen.

**Wortmeldungen:** GGR Jagl; GGR Dr. Luisser

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag betreffend Äußeres Bühnentor an die Firma Assa Abloy zum Preis von € 6.350,00 exkl. MWST zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 14  
 dagegen: 0  
 Stimmenthaltungen: GGR Dr. Luisser

**TOP 9: Auftrag Baumneupflanzung Schönbrunner-Allee**

Wegen weiteren Ausfällen von Kastanienbäumen in der gesperrten Allee, müssen wir andere Sorten von Laubbäumen nachsetzen Stückanzahl 33 und diese sollten jetzt im Herbst noch gesetzt werden.

Für den nächsten Sommer muss ein Gießplan erstellt werden der der gewährleistet, dass sämtliche Jungbäume bei normalem Wetter 1x pro Woche und bei der starker Hitze 2x pro Woche gegossen werden.



<b>Firma</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>	<b>%</b>
Ostermann	€ 21.120,-	€ 23.865,60,-	0%

30.08.2022

Stw Baureferent

Angebot für die Baumneupflanzung Schönbrunner-Allee  
Folgendes Angebot der Firma Ostermann liegt vor:

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
1	33,00	Stk.	Baumlöcher 0,80x0,80cm ausheben teilweise Wurzelstöcke entfernen, Bäume liefern unter Beigabe von Bodenverbesserung setzen Giessdrainagerohr verlegen und 1malliges einwässern. 3erPflöckverankerung liefern und montieren.	€ 195,00	€ 6 435,00
2	33,00	Stk	Laubbäume Hst mB Stuf.18/20cm	€ 445,00	€ 14 685,00
			Summe	€	21 120,00
			13,00 % MwSt.	€	2 745,60
			Endsumme	€	23 865,60

**Antrag:**

GGR Steindl stellt den Antrag, den Auftrag betreffend Baumneubepflanzung an die Firma Ostermann zum Preis von € 23.865,60 zu erteilen.

**Wortmeldungen:** GR Kern; GR Wagner; GR Presolly; GGR Steindl

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag betreffend Baumneubepflanzung an die Firma Ostermann zum Preis von € 23.865,60 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 15  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

GGR Steindl verlässt die Sitzung um 19:30.

**TOP 11: Untermietvertrag betreffend Betreuungsraum 4 im Objekt Betreutes Wohnen**

Frau Margit Wolfsjäger geht in Pension und übergibt ihren Betrieb an Frau Konny Bauer. Der Untermietvertrag soll ab 01.10.2022 auf Konny Bauer umgeschrieben werden.

**Antrag:**

GGR Mayer stellt den Antrag, den Untermietvertrag ab 01.10.2022 auf Konny Bauer umzuschreiben zu den gleichen Konditionen.

**Wortmeldungen:** GGR Haas-Maierhofer

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Untermietvertrag ab 01.10.2022 auf Konny Bauer umzuschreiben zu den gleichen Konditionen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>einstimmig</b>
dafür:	14
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 12: Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV) - Stellungnahme der Marktgemeinde Biedermansdorf im Rahmen der Bürgerbegutachtungfrist (bis 21.09.2022) zum vorliegenden Verordnungsentwurf**

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7), sieht die Aufstellung eines Sektoralen Raumordnungsprogramms über Photovoltaikanlagen im Grünland in NÖ gemäß § 20 Abs. 3c NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, iddgF vor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf hat sich dazu schon in seiner Sitzung am 31.3.2022 mit der verordnungsgegenständlichen Problematik beschäftigt und mehrheitlich den aus den angeschlossenen Unterlagen ersichtlichen Beschluss gefasst.

Dieser Gemeinderatsbeschluss wurde am 1. September per Email an das Land der Niederösterreichischen Landesregierung übermittelt. Gegenüber der RU1 wurde am 1. September 2022 auch eine formale Stellungnahme des Gemeinderates, die sich formal auf den gegenständlichen Verordnungsentwurf bezieht, angekündigt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf bringt gemäß §35 Zi 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, iddgF, zu dem Entwurf der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV) folgende Stellungnahme ein:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf befürwortet die Aufnahme des Grundstückes 1148 KG 16103 Biedermansdorf in die Zonierung für Photovoltaik Grünland Nutzung im maximal möglichen Flächenausmaß in die Verordnung des Sektoralen Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV).

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf hat sich in seiner Sitzung am 31.3.2022 mit der verordnungsgegenständlichen Problematik beschäftigt und mehrheitlich den aus den angeschlossenen Unterlagen ersichtlichen Beschluss gefasst. Die Grundlagen der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 31.3.2022 sind – um Wiederholungen zu vermeiden – vollinhaltlich Gegenstand der Stellungnahme des Gemeinderates der Marktgemeinde Biedermansdorf zum vorliegenden Verordnungsentwurf.

**Antrag:**

GR Wagner stellt den Antrag, wie vorgetragen zu zustimmen.

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Luisser; GR Presolly, GR Kern; GR Wagner

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag wie vorgetragen zu zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

dafür: 9

dagegen: GGR Kollmann; GR Kern; GR Maierhofer; GR Sostek

Stimmenthaltungen: 0

### TOP 13: Neufassung der Richtlinien betreffend Gewährung von Zinszuschüssen

Der Vorsitzende übergibt an GR Maximilian Holler das Wort. Dieser hat das Thema bearbeitet und präsentiert anhand einer Folie übersichtlich die Unterschiede bisherige – und zukünftige Fördermöglichkeiten.

Es soll vor allem eine Vereinheitlichung von 3 auf 1 Förderung bei den Zinszuschüssen für Wohnraum stattfinden. Auch wurden die Nettogrenzen des Einkommens neu angepasst, sowie die Kredithöhe.

Wie schon bei den Umweltförderungen, sollen auch bei diesen Förderungen Deckelungen zwischen 10.000,- und 15.000,- EURO angedacht werden.

Finanzausschuss 23.06.2022						
Vergleich Kreditförderrichtlinien ALT/NEU für Private						
	Jung Biedermannsdorfer	Kinderreiche Familien	Allgemeine Förderung	NEU		
Kredithöhe	EUR 28.500	EUR 28.500	EUR 10000	EUR 40.000		
Zinsen	bis 4%	bis 4%	bis 4%	bis 2,5% max. 1/2		
Kreditlaufzeit	10	10	10	10		
Einkommen						
Alleinstehend	EUR 2005,45	EUR 3605,54	EUR 2026,78	EUR 2250	EUR 3900	bei 3 Kindern
Haushaltseinkommen	EUR 3008,17	EUR 4586,93	EUR 2986,83	EUR 3250	EUR 4900	bei 3 Kindern
Vergleich Kreditförderrichtlinien ALT/NEU für Gewerbebetriebe						
	ALT	NEU				
Kredithöhe	EUR 50.000 (maximal 75%)	EUR 60.000				
Zinsen	4% für 5 Jahre	3% für 5 Jahre max 1/2				
	2% für 10 Jahre	2% für 10 Jahre max. 1/2				
	1,5% für 15 Jahre	1,5% für 15 Jahre max. 1/2				

GR Maximilian Holler hat auch bereits die Richtlinien für Darlehen zur Schaffung von Wohnraum und zur Umsetzung von energiesparenden Maßnahmen, sowie Richtlinien Gewerbekredite ausgearbeitet, die er anschließend zur Diskussion stellt:

## Marktgemeinde Biedermannsdorf

Ortsstraße 46

A-2362 Biedermannsdorf

Polit. Bezirk Mödling, NÖ

Tel. +43 – 2236 – 71131

### RICHTLINIEN

#### DER MARKTGEMEINDE BIEDERMANNSDORF FÜR DIE GEWÄHRUNG VON ZINSENZUSCHÜSSEN

#### FÜR DARLEHEN ZUR SCHAFFUNG VON WOHNRAUM UND FÜR DARLEHEN ZUR UMSETZUNG VON ENERGIESPARENDE MASSNAHMEN

##### 1. Art der Förderung

Ein Darlehen ist bei einem österreichischen Bankinstitut abzuschließen. Die Marktgemeinde Biedermannsdorf fördert einen Teil der anfallenden Darlehenszinsen.

##### 2. Darlehenshöhe

Die maximal geförderte Darlehenshöhe beträgt **EUR 40.000**.

##### 3. Laufzeit

Die Laufzeit des Darlehens darf 10 Jahre nicht überschreiten.

##### 4. Zinsenzuschuss

**Die Marktgemeinde Biedermannsdorf bezuschusst zweieinhalb Prozentpunkte, höchstens jedoch die Hälfte des Zinssatzes. Der Zuschuss wird direkt an das kontoführende Bankinstitut ausbezahlt.**

##### 5. Zweck des Darlehens

- a. Die Errichtung, der Ankauf, der Aus- und Umbau von
  - i. Einfamilienhäusern.
  - ii. Mehrfamilienhäusern.
  - iii. Eigentumswohnungen.
- b. Der Finanzierungsbeitrag für eine Genossenschaftswohnung, wie deren Umbau.
- c. Die Finanzierung wesentlicher Adaptierungsarbeiten einer in Hauptmiete zu beziehenden oder bezogenen Wohnung.
- d. **Die Finanzierung von energiesparenden Maßnahmen, die den Wohnraum betreffen.**

## 6. Persönliche Förderungsvoraussetzungen

- a. Der Förderungswerber besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft oder jene eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union.
- b. Der ordentliche Wohnsitz ist seit mindestens drei Jahren im Gemeindegebiet Biedermannsdorf gelegen.
- c. Der Zinsenzuschuss wird ausschließlich für die Dauer des ordentlichen Wohnsitzes im Finanzierungsobjekt durch den Zuschusswerber gewährt.
- d. Der Zinsenzuschuss wird ausschließlich für jene Dauer gewährt, in welcher der Zuschusswerber Eigentümer beziehungsweise Mieter des Finanzierungsobjektes ist.

## 7. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- a. Die Lage des Finanzierungsobjektes ist im Gemeindegebiet Biedermannsdorf gelegen.
- b. Pro Finanzierungsobjekt kann innerhalb von 10 Jahren ein Zuschuss entweder nach dieser Richtlinie oder nach der Förderungsrichtlinie für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen genehmigt werden. (Die Förderungswerber haben diesbezüglich anzugeben, ob sie in den letzten 10 Jahren für dasselbe Objekt durch die Gemeinde Biedermannsdorf eine Förderung erhalten haben.)
- c. Pro Förderungswerber kann innerhalb von 10 Jahren nur ein Zuschuss genehmigt werden.
- d. Wird der Darlehensrahmen beim ersten Zuschuss nicht vollständig in Anspruch genommen, kann ein weiterer Zuschuss erfolgen, die geförderte Darlehenshöhe ist, um die Darlehenshöhe des ersten Zuschusses zu reduzieren.
- e. Die Verzinsung hat annuitätenmäßig zu erfolgen.
- f. Das Darlehen wird zur sofortigen Rückzahlung fällig, wenn der Darlehensnehmer trotz Mahnung mit drei Raten in Verzug gerät. In solchen Fällen wird der Zinszuschuss der Marktgemeinde Biedermannsdorf ab dem Zeitpunkt der 1. Mahnung rückwirkend entzogen.
- g. Für die Gewährung eines Zinsenzuschusses ist die jeweilige Ausnützung des insgesamt für die Aktion zur Verfügung stehenden Rahmens maßgeblich. Eine Überziehung dieses Budgetansatzes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Gemeinderates möglich.

## 8. Einkommengrenzen

- a. Das Monatsnettoeinkommen eines alleinstehenden Förderungswerbers darf den Betrag von EUR 2.250,- nicht überschreiten.
- b. Das Gesamtmonatsnettoeinkommen von Ehepaaren und Lebensgemeinschaften darf den Betrag von EUR 3.250,- nicht überschreiten.
- c. Diese Beträge erhöhen sich für jeden mitzuversorgenden und mitwohnenden Angehörigen um EUR 550,-.  
Maßgebend für die Gewährung eines Zinsenzuschusses ist das Einkommen zum Zeitpunkt der Antragstellung, Spätere Veränderungen bleiben unberücksichtigt.
- d. Alle genannten Beträge sind wertgesichert, Basis ist der Verbraucherpreisindex 2020 vom Juni 2022.

## 9. Behandlung der Anträge

- a. Die Zuschussanträge müssen schriftlich im Gemeindeamt Biedermannsdorf eingebracht werden. Die Angabe der Personendaten, der Einkommensverhältnisse, der beanspruchten Darlehenshöhe, der gewünschten Laufzeit, **von bereits erhaltenen Förderungen im Zuschussobjekt** und des detaillierten Verwendungszweckes ist erforderlich. Dem Antrag ist ein Darlehensangebot eines Bankinstitutes anzuschließen.
- b. Die Behandlung der Anträge erfolgt vertraulich.
- c. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel ist auf Verlangen durch Vorlage von Rechnungen nachzuweisen.
- d. Die Kenntnisnahme der Richtlinien für die Gewährung von Zinszuschüssen der Marktgemeinde Biedermannsdorf muss vom Zuschusswerber schriftlich auf dem Antrag bestätigt werden.
- e. Entscheidungsinstanz für die Leistung von Zinszuschüssen ist der Bürgermeister.
- f. Der Bürgermeister hat in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes über gewährte Förderungen beziehungsweise abgelehnte Förderungsanträge zu berichten.

## 10. Gesamtausmaß

Die Summe der Förderungsbeträge darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagansatz nicht überschreiten. Eine Überziehung des Budgetansatzes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Gemeinderates möglich.

## 11. Sanktionen bei Missbrauch

- a. Zweckentfremdete Verwendung der gewährten Förderungsmittel beziehungsweise widmungswidrige Verwendung des geförderten Objektes oder unrichtige Darstellung von Daten durch den Zuschusswerber bewirken eine Rückforderung des gesamten bisher geleisteten Zinszuschusses durch die Marktgemeinde Biedermannsdorf.
- b. Der Zuschusswerber erklärt sich damit einverstanden, dass im Zweifelsfall eine aus mindestens 3 Mitgliedern des Gemeindevorstandes bestehende Kommission eine entsprechende Überprüfung des Sachverhaltes an Ort und Stelle vornimmt.
- c. Zuschusswerber, die bereits einmal eines Missbrauches überführt worden sind, kommen für spätere Förderungen nicht mehr in Betracht.

Diese Richtlinie wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf in der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2022 erlassen und tritt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in Kraft.

**Marktgemeinde Biedermannsdorf**

Ortsstraße 46

A-2362 Biedermannsdorf

Polit. Bezirk Mödling, NÖ

Tel. +43 – 2236 – 71131

## **RICHTLINIEN**

### **DER MARKTGEMEINDE BIEDERMANNSDORF FÜR DIE GEWÄHRUNG VON ZINSENZUSCHÜSSEN**

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf übernimmt unter den nachstehend angeführten Bedingungen einen Teil des Zinsendienstes von Darlehen.

#### **1. Förderungsbereiche**

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf gewährt Zinsenzuschüsse für Gründungs-, Modernisierungs- oder Strukturverbesserungsinvestitionen von Betrieben mit Standort in Biedermannsdorf. Als Betriebe im Sinne dieser Bestimmungen gelten Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe sowie freiberuflich Tätige.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- a. Aufwendungen bzw. Ausgaben, die nicht Investitionscharakter haben, z.B. für Betriebsmittel
- b. die Ablöse bestehender Kredite sowie die Förderung bereits getätigter Investitionen
- c. die Finanzierung von Grundstückskäufen
- d. die Finanzierung der Anschaffung von Wertpapieren, Beteiligungen oder Geschäftsabläsen (hiervon sind Ablösen für Lebensmittelgeschäfte, die der Nahversorgung dienen, nicht betroffen)
- e. die Finanzierung von Personenkraftwagen
- f. die Finanzierung von Investitionsgütern, die nicht mehrheitlich betrieblich genutzt werden

#### **2. Darlehenshöhe und Konditionen**

- a.
- b. Die maximal geförderte Darlehenshöhe pro Betrieb beträgt EUR **60000,-**. Sie darf jedoch keinesfalls 75% des tatsächlichen Investitionsvolumens überschreiten.
- c. Pro Investitionsobjekt kann innerhalb von 10 Jahren nur ein Zuschuss genehmigt werden.

**Die Förderungswerber haben diesbezüglich anzugeben, ob sie in den letzten 10 Jahren für dieselbe Leistung durch die Gemeinde Biedermannsdorf oder andere Förderungsgeber Förderungen erhalten haben.**

Die Förderung von mehreren Investitionsobjekten desselben Betriebes ist unter Einhaltung der maximal geförderten Darlehenshöhe pro Betrieb möglich.

- d. Das Darlehen ist in Euro aufzunehmen.
- e. Die Verzinsung hat annuitätenmäßig zu erfolgen.
- f. **Die Marktgemeinde Biedermannsdorf gewährt für folgende Laufzeiten Zinsenzuschüsse in folgender Höhe**

**- für eine Laufzeit des Darlehens von 5 Jahren einen Zinsenzuschuss in Höhe von bis zu drei Prozentpunkten, jedoch höchstens die Hälfte des Zinssatzes.**

- für eine Laufzeit des Darlehens von 10 Jahren einen Zinsenzuschuss in Höhe von bis zu zwei Prozentpunkten, jedoch höchstens die Hälfte des Zinssatzes.

- für eine Laufzeit des Darlehens von 15 Jahren einen Zinsenzuschuss von bis zu eineinhalb Prozentpunkten, jedoch höchstens die Hälfte des Zinssatzes.

- g. Das Darlehen wird zur sofortigen Rückzahlung fällig, wenn der Darlehensnehmer trotz Mahnung mit drei Raten in Verzug gerät. In solchen Fällen wird der Zinsenzuschuss der Marktgemeinde Biedermannsdorf ab dem Zeitpunkt der 1. Mahnung rückwirkend entzogen.
- h. Der Zinsenzuschuss wird nur über die tatsächliche Zeit der Verwendung des geförderten Investitionsobjektes durch den Zuschusswerber gewährt. Bei Verlegung oder Einstellung des Betriebes wird der Zinsenzuschuss eingestellt.
- i. Der Zinsenzuschuss wird nicht an den Darlehensnehmer sondern direkt an das kontoführende Bankinstitut ausbezahlt.

### 3. Behandlung der Anträge

- a. Die Zuschussanträge müssen schriftlich im Gemeindeamt Biedermannsdorf eingebracht werden. Die Angabe der beanspruchten Darlehenshöhe, der gewünschten Laufzeit und des detaillierten Verwendungszweckes ist erforderlich. Dem Antrag ist ein Darlehensangebot eines Geldinstitutes anzuschließen.
- b. Dem Zuschussantrag sind folgende Unterlagen anzuschließen: Bilanzen der letzten beiden Jahre (bei Einnahmen- und Ausgabenrechnern die beiden letzten Steuerbescheide und ein Vermögensnachweis), Gewerbeschein oder Konzession (wenn für die Art des Betriebes erforderlich), behördliche Genehmigungen (wenn für die Investition erforderlich), Kostenvoranschläge für die beabsichtigte Investition
- c. Die Behandlung der Anträge erfolgt vertraulich.
- d. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel ist auf Verlangen durch Vorlage von Rechnungen nachzuweisen.
- e. Entscheidungsinstanz für die Leistung von Zinsenzuschüssen ist der Bürgermeister
- f. Der Bürgermeister hat in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes über gewährte Förderungen bzw. abgelehnte Förderungsanträge zu berichten.

### 4. Gesamtausmaß

Die Summe der Förderungsbeträge darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagsansatz nicht überschreiten. Eine Überziehung des Budgetansatzes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Gemeinderates möglich.

### 5. Sanktionen bei Missbrauch

- a. Zweckentfremdete Verwendung der gewährten Förderungsmittel bzw. widmungswidrige Verwendung des geförderten Objektes oder unrichtige Darstellung von Daten durch den Zuschusswerber bewirken eine Rückforderung des gesamten bisher geleisteten Zinsenzuschusses durch die Marktgemeinde Biedermannsdorf.
- b. Der Zuschusswerber erklärt sich damit einverstanden, dass im Zweifelsfall eine aus mindestens 3 Mitgliedern des Gemeindevorstandes bestehende Kommission eine entsprechende Überprüfung des Sachverhaltes an Ort und Stelle vornimmt.
- c. Zuschusswerber, die bereits einmal eines Missbrauches überführt worden sind, kommen für spätere Förderungen nicht mehr in Betracht.

**Antrag:**

GR Holler stellt den Antrag, die Neufassung der Richtlinien betreffend Gewährung von Zinszuschüssen wie Vorgetragen umzuändern.

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Luisser

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Neufassung der Richtlinien betreffend Gewährung von Zinszuschüssen wie Vorgetragen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 14

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**TOP 13a (neu): Teuerungsausgleich Gemeinde- und Startwohnungen (Dringlichkeitsantrag)**

Siehe Beilage Fraktion der FPÖ Biedermannsdorf

GGR Dr. Luisser liest den Antrag vor und ergänzt um das Wort Seniorenwohnungen.

Der Antrag lautet: „**Teuerungsausgleich Gemeinde, Startwohnungen und Seniorenwohnungen**“

**Antrag:**

GGR Dr. Luisser stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag wie vorgelesen zuzustimmen.

**Wortmeldungen:** GR Michelfeit; BGM Dalos; GGR Haas-Maierhofer; GR Presolly; GGR Mayer

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Antrag daher nicht zu.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: GGR Dr. Luisser; GR Ronne

dagegen: BGM Dalos; GGR Mayer; GGR Kollmann; GR Presolly; GR Hawliczek; GR Michelfeit; GR Holler; GR Slapnik; GR Wagner

Stimmenthaltungen: GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer, GR Gschaider

**Gegenantrag von GGR Haas-Maierhofer:**

GGR Haas Maierhofer stellt den Antrag, dass jene Personengruppen die für den Heizkostenzuschuss in Frage kommen einen Zusatz von € 150,00 pro Person aber max. € 300,00 pro Haushalt bekommen.

GGR Haas- Maierhofer zieht den Antrag zurück.

**Gegenantrag von GR Presolly:**

GR Presolly stellt den Antrag, diesen Punkt in der nächsten Sozialausschusssitzung zu beschließen bzw. in der nächsten Gemeinderatssitzung im Oktober zu behandeln und spätestens Ende Oktober / Anfang November zur Auszahlung zu beantragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, diesen Punkt in der nächsten Sozialausschusssitzung zu beschließen bzw. in der nächsten Gemeinderatssitzung im Oktober zu behandeln und spätestens Ende Oktober / Anfang November zur Auszahlung zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 14  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**TOP 13b (neu): Erhöhung der Mittel für die Förderungen von Umweltfördernde Maßnahmen (Dringlichkeitsantrag)**

siehe Beilage

GGR Mayer: Vorschlag um € 30.000 zu erhöhen.

**Antrag:**

GGR Mayer stellt den Antrag, die Mittel für die Förderung von Umweltfördernden Maßnahmen auf € 30.000 zu erhöhen.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Mittel für die Förderung von Umweltfördernden Maßnahmen auf € 30.000 zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 14  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**TOP 14: Subventionen und Mitgliedsbeiträge**

**a.Chronisch Krank Österreich**

Subvention 2021: € 250,00

**Antrag:**

GGR Mayer stellt den Antrag, den Verein Chronisch krank mit 250,00€ zu unterstützen.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Verein Chronisch krank mit 250,00€ zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 14  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**b. die möwe Kinderschutzzentren gemeinnützige GmbH**

Subvention 2021: € 300,00

**Antrag:**

GGR Mayer stellt den Antrag, die möwe mit 300,00€ zu unterstützen.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die möwe mit € 300,00 zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 14  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**c. Volkshochschule Mödling**

Subvention : letzten Jahre keine Zuwendung

**Antrag:**

GGR Mayer stellt den Antrag, der Volkshochschule Mödling mit € 150,00 zu unterstützen.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Volkshochschule Mödling mit € 150,00 zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 14  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**d. Verein Naturpark Föhrenberger**

Mitgliedsbeitrag 2021 : € 467,40

**Antrag:**

GGR Mayer stellt den Antrag, den Mitgliedsbeitrag von Naturpark Föhrenberger von € 0,15 pro Einwohner zu bestätigen.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedsbeitrag von Naturpark Föhrenberger von € 0,15 pro Einwohner zu bestätigen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 14  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

### **e. Die Festmacher Besondere Kulinarik mit besonderen Menschen**

„Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin , liebe Trixi

*Menschen mit Behinderungen, welcher Art auch immer, werden in unserer Gesellschaft meistens gut betreut. Betreuung allein ist aber nicht alles und gerade die Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig Selbstständigkeit und Unabhängigkeit sein können. Diese Eigenständigkeit fördern wir.*

*Unser Ziel ist, Menschen mit besonderen Bedürfnissen Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln, um Tätigkeiten des Alltags besser bewältigen zu können. Dies bezieht sich insbesondere auf Zubereitung und Verarbeitung von Lebensmitteln. Gutes Essen ist eine Basis für ein kurzweiliges und unterhaltsames Erlebnis. Zuvor ist jedoch das gemeinsame Zubereiten des Gerichts ein wesentlicher Bestandteil. Wenn man zusammen kocht, hat man Spaß und vor allem auch das Erlebnis, gemeinsam etwas geschaffen zu haben, was wiederum das Zusammengehörigkeitsgefühl, aber auch das Selbstwertgefühl bestärkt.*

*Um dieses Projekt umsetzen zu können, ersuchen wir Sie um ideelle und finanzielle Unterstützung. Erzählen Sie in ihrer Gemeinde, in der Familie und im Bekanntenkreis über uns und die besonderen Menschen, mit den wir arbeiten.*

**Bitte unterstützen Sie uns mit einer Förderung von 4500 € und verhelfen sie diesen Menschen zu mehr Unabhängigkeit, Selbstvertrauen und Freude am Leben.“**

#### **Antrag:**

GGR Mayer stellt den Antrag, die Festmacher mit € 4.500,00 zu unterstützen.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Festmacher mit € 4.500,00 zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 14

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **f. Subvention Volksschule Biedermannsdorf für „Ball in der Schule“**

Subvention: 36€ pro Kind

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

„Ball in der Schule“ erfreut sich bei den Schülern und Schülerinnen großer Beliebtheit. Im Rahmen der Schulbetreuung vor Ort und den verschiedenen Projektveranstaltungen können die Volksschulkids spannende Abenteuer mit dem Ball und die Faszination Bewegung, Sport und soziale Interaktivitäten miterleben und selbst mitgestalten.

In der Volksschule Biedermannsdorf würden gerne im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 3 Klassen (eine 3. Klasse und zwei vierte Klassen) aus Ihrer Gemeinde am Abenteuer „Ball in der Schule“ teilzunehmen. ( insgesamt 43 Kinder = € 1548,00)

Dies ist jedoch nur in Kooperation mit Ihrer Gemeinde möglich und so bitten wir Sie um Ihre Unterstützung von € 36,- pro teilnehmendes Kind.

Wir bitten Sie mit Ihrem Beitrag den Schulkindern gesundheitliche, pädagogische und sportliche Werte auf spielerische Art und Weise zu vermitteln, zu ermöglichen.“

**Antrag:**

GGR Mayer stellt den Antrag, das Projekt „Ball in der Schule“ mit € 1.548,00 zu unterstützen.

**Wortmeldungen:** GGR Haas-Maierhofer

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt „Ball in der Schule“ mit € 1.548,00 zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**  
dafür: 14  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**TOP 15b (neu) : Grundsatzbeschluss für sozial gestaffelte Einmalzahlungen als Teuerungsausgleich an Mitarbeiter der Gemeinde Biedermansdorf bzw. der Biedermansdorfer Mehrzweckhallenbetriebsges.m.b.H.**

Betrag von max. € 30.000 sozial gestaffelt

**Btto Grundbezug gerechnet mit Septembergehalt auf 100% -**

Brutto- Grundbezug gerechnet mit Septembergehalt auf 100% - VB Gemeinde:  
(Toleranzgrenze zugunsten DN €100,-)

0-2000 Euro:	26 Personen
2000-3000 Euro:	19 Personen
Über 3.000 Euro:	5 Personen
Freie DN:	2 Personen - € 250,-

Die Auszahlung soll im Oktober für alle Vertragsbediensteten und MZH Bediensteten stattfinden, die sowohl im September als auch im Oktober beschäftigt sind.

**Antrag:**

GGR Mayer stellt den Antrag, eine Einmalzahlung von € 500,00 an alle Mitarbeiter der Gemeinde und alle Mitarbeiter der MZH zu stellen.

**Wortmeldungen:** GR Sostek; GR Maierhofer; GR Michelfeit; GGR Haas-Maierhofer  
BGM Dalos; GGR Dr. Luisser; GR Ronne; GR Kern

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, eine Einmalzahlung von € 500,00 an alle Mitarbeiter der Gemeinde und alle Mitarbeiter der MZH zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**  
dafür: 13  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: GR Maierhofer

**TOP 15: Personelles – nicht öffentlicher Teil**

**TOP 16: Allfälliges**

**GR Gschaider** weist darauf hin, dass es beim nächsten Gemeinderat fast auf den Tag genau ein Jahr sein wird, dass wir das Thema „Blackout Konzept“ dem Sicherheitsausschuss am 21.10.2021 einstimmig zugewiesen haben. Und dass dieser bis heute noch nicht getagt hat. Ich habe die anwesenden SPÖ Mandatäre gebeten den abwesenden Gemeinderat Schiller darauf hinzuweisen.

**GR Kern** hat folgendes angemerkt:

Neues Buswartehäuschen bei der Wildenauer Kreuzung: Die Wartebank ist aus Metall und wird in der kalten Jahreszeit sehr kalt werden. Eine Auflage aus Holz/Vlies wäre hier sinnvoll.

Radständer bei Buswartehäuschen: Es fehlen noch immer geeignete Radständer (damit Fahrräder sicher abgesperrt werden können) bei einigen Buswartehäuschen, insbesondere Höhe Ortsstraße 90.

Pflege der Blumenrabatte während des Sommers:

Dazu gibt es aus der Bevölkerung viel Beschwerden: Besonders in der Weghubersiedlung wachsen die Disteln in den Rosenrabatten seit Monaten.

Anregung für eine Gemeinschaftsaktion der Gemeinderät:innen im Herbst 1.000 Tulpen und Narzissenzwiebel in den öffentlichen Rabatten zu pflanzen. Preis für 240 Stk. Narzissenzwiebel Euro 32.00.

**GR Slapink** hat folgendes angemerkt:

2 Tischtennistische wären für den Badeteich optimal.

**GGR Kollmann** berichtet, dass am 23.09.2022 in der Jubiläumshalle Tricky Nicky mit seinem Programm „Nikipedia“ auftritt und es noch Karten im Gemeindeamt gibt. Weiteres, dass am 14.10.2022 Ferdi Jirkal im Pfarrstadel auftritt und es ebenfalls noch Karten am Gemeindeamt zu kaufen gibt.

**GR Wagner** hat folgendes angemerkt:

Bitte mit den Schotterkiesbeeten in Zukunft sparsam umgehen und dass die Öffentliche Beleuchtung zu grell eingestellt ist.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom .....

.....  
Vorsitzende

.....  
gf. Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Schriftführer

## Dringlichkeitsantrag

Die nachstehenden Gemeinderäte der Fraktion ÖVP Biedermansdorf, beantragen den Tagesordnungspunkt:

- **Erhöhung der Mittel für die Förderungen von Umweltfördernde Maßnahmen**

die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 8.9.2022 aufzunehmen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Biedermansdorf am 8.9.2022

Unterschriften:



Handwritten signatures in blue ink, arranged in two columns. The left column contains four signatures, and the right column contains three signatures.

## Dringlichkeitsantrag

Die nachstehenden Gemeinderäte der Fraktion ÖVP Biedermansdorf, beantragen den Tagesordnungspunkt:

- Grundsatzbeschluss für ~~sozial gestaffelte~~ Einmalzahlungen als Teuerungsausgleich an Mitarbeiter der Gemeinde Biedermansdorf bzw. der Biedermansdorfer Mehrzweckhallenbetriebsges.m.b.H.

die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 8.9.2022 aufzunehmen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Biedermansdorf am 8.9.2022

Unterschriften:



Handwritten signatures in blue ink, including names like Wop, Kooli, H. F. H., Alder, Kaminian, and others.

## Fraktion der FPÖ-Biedermansdorf

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf

8.9.2022

### Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Die gefertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, den Tagesordnungspunkt

#### „Teuerungsausgleich Gemeinde- und Startwohnungen“

auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 8.9.2022 aufzunehmen.

#### Begründung:

Die Inflation ist die höchste seit Jahrzehnten. Massnahmen der Bundesregierung sind bis jetzt wirkungslos und unübersichtlich geblieben. Viele Menschen können sich das tägliche Leben nicht mehr leisten. Das trifft vor allem die Bezieher kleiner Einkommen.

Gemeindewohnungen sind Sozialwohnungen, bei der Bewerbung muß ein niedriges Einkommen bescheinigt werden. Startwohnungen als Jugendwohnungen sind indirekt ebenfalls unter einem sozialen Aspekt zu verstehen, da notorisch ist, dass Menschen am Beginn des Erwerbslebens ein geringeres Einkommen haben als in fortgeschrittenem Lebensalter.

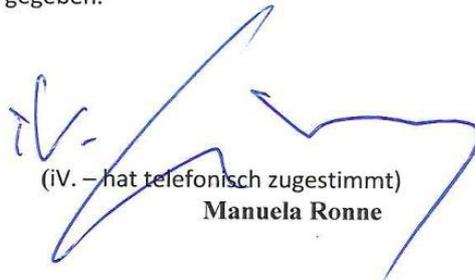
**Die FPÖ Biedermansdorf beantragt daher für die Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinde- und Startwohnungen die Auszahlung eines vorerst einmaligen Teuerungszuschusses iHv EUR 300 pro Haushalt, der ehebaldigst, aber jedenfalls noch 2022 ausbezahlt ist.**

Die Dringlichkeit ist aufgrund der grassierenden Inflation gegeben.

#### Unterschriften Gemeinderäte:



**Dr. Christoph Luisser**



(iV. – hat telefonisch zugestimmt)  
**Manuela Ronne**